

186 iFünftes Buch — Beteilig, d. Verletzt, b. d. Verfahren
Buße und Privatklage.

§ 406

Die Bestimmungen der §§ 404, 405 finden auf den Fall entsprechende Anwendung, daß von dem die Buße Beanspruchenden die Privatklage erhoben wird.

Anm.i Vergl. Anm. zu § 403.